Kommunalreferat Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-27142 Telefax: 0 233-20358 Az.: IM-SO-GGV

Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat

- 1. Barrierefreies Wohnen im Thomas-Wimmer-Haus der "Alten Heimat Laim" Bericht zum Sachstand gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.03.2014 (SB)
- 2. Errichtung eines neuen Personenaufzuges und barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches Stiftungsanwesen Burgkmairstr. 9 im 25. Stadtbezirk Laim Projektkosten (Kostenobergrenze) 900.000 Euro

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013-2017 (VB)

3. Sanierungskonzept für die gesamte Wohnsiedlung der "Alten Heimat" Antrag Nr. 08-14 / A 05204 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU vom 03.03.2014 (SB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00850

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.07.2014 (SB + VB)

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Bericht zum Sachstand Errichtung eines Personenaufzuges im Stif-				
	tungsanwesen Burgkmairstr. 9, Änderung des MIP und Sachstand				
	des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Alte Heimat				
Anlass	Stadtratsauftrag und -antrag jeweils über den aktuellen Sachstand zu				
	informieren und MIP-Änderung				
Inhalt	Mitteilung des jeweiligen Sachstandes zur Errichtung des Personen-				
	aufzuges und zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept, Änderung				
	des MIP 2013-2017				
Entscheidungs-	Kenntnisnahme von den Sachstandsmitteilungen und vorberatende				
vorschlag	Behandlung der MIP-Änderung				
Gesucht werden	Alte Heimat, barrierefreies Wohnen, GEWOFAG, Jubiläumsstiftung				
kann auch nach:	der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat, Städtebauliches Entwick-				
	lungskonzept, Stiftung, Thomas-Wimmer-Haus				

Inhaltsverzeichnis Seite

1.	Barrierefreies Wohnen im Thomas-Wimmer-Haus der "Alten Heimat Laim"; Bericht zum Sachstand gemäß Beschluss des Kommunalaus- schusses vom 13.03.2014	
4 4		2
1.1.	Auftrag des Stadtrates, über den aktuellen Sachstand zu informieren	2
1.2.	Auftrag aus Änderungsantrag: Fertigstellung bis zum 4. Quartal 2014	2
1.3.	Aktuelle Entwicklungen	4
1.4.	Fazit	4
2.	Errichtung eines neuen Personenaufzuges und barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches im Stiftungsanwesen Burgkmairstr. 9	
3.	Sanierungskonzept für die gesamte Wohnsiedlung der "Alten Heimat" Antrag Nr. 08-14 / A 05204 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU vom 03.03.2014	6
3.1.	Ausgangslage	6
3.2.	Einbindung der Mieterinnen und Mieter	7
3.3.	Aktueller Sachstand und Zeitplan der GEWOFAG	7
4.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
5.	Unterrichtung der Korreferentin	8
6.	Beschlussvollzugskontrolle	9
II.	Antrag des Referenten	9
III.	Beschluss	10

Kommunalreferat Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-27142 Telefax: 0 233-20358 Az.: IM-SO-GGV

Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat

- 1. Barrierefreies Wohnen im Thomas-Wimmer-Haus der "Alten Heimat Laim" Bericht zum Sachstand gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.03.2014 (SB)
- 2. Errichtung eines neuen Personenaufzuges und barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches Stiftungsanwesen Burgkmairstr. 9 im 25. Stadtbezirk Laim Projektkosten (Kostenobergrenze) 900.000 Euro

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013-2017 (VB)

3. Sanierungskonzept für die gesamte Wohnsiedlung der "Alten Heimat" Antrag Nr. 08-14 / A 05204 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU vom 03.03.2014 (SB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00850

2 Anlagen

Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.07.2014 (SB+VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Barrierefreies Wohnen im Thomas-Wimmer-Haus der "Alten Heimat Laim" Bericht zum Sachstand gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.03.2014

1.1. Auftrag des Stadtrates, über den aktuellen Sachstand zu informieren

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14382, siehe Anlage 1) ist das Kommunalreferat aufgefordert worden, mit der GEWOFAG als Verwalterin und Kooperationspartner bis zum 4. Quartal 2014 **zuerst** den zweiten Personenaufzug zu errichten, um danach den Bestandsaufzug instand setzen zu lassen; diese Vorgehensweise wurde - abweichend vom Vortrag des Referenten, zuerst den Bestandsaufzug zu reparieren und dann den neuen Aufzug zu errichten - so beschlossen. Der Beschluss ist auch dahingehend ergänzt worden, dass der Stadtrat im Mai 2014 über den aktuellen Sachstand informiert werden sollte. Wegen der Neubildung der Stadtratsausschüsse kann die Behandlung erst in der heutigen Sitzung erfolgen.

1.2. Auftrag aus Änderungsantrag: Fertigstellung bis zum 4. Quartal 2014

Die bisherigen Planungen der GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH gingen von der Inbetriebnahme des neuen Personenaufzuges im 4. Quartal 2014 aus.

Nach dem am **06.05.2014** vorgelegten neuen Planungskonzept der GEWOFAG Projektgesellschaft mbH kann die Baumaßnahme leider erst **im September 2015** (also Ende des 3. Quartals 2015) abgeschlossen und der neue Aufzug in Betrieb genommen werden.

Das Kommunalreferat versucht mit Nachdruck, eine schnellere Fertigstellung zu erreichen, ist dabei aber auf die Unterstützung durch die GEWOFAG als zuständige technische Dienstleisterin angewiesen. Dem Kommunalreferat stehen bekanntlich nach Abgabe der Verwaltung auch dieser Wohnungen seit dem 01.01.2012 keine eigenen personellen Ressourcen zur Verfügung, um das Projekt selbst durchführen zu können.

Der Bauantrag wurde von der GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft am **01.04.2014** unterschriftsreif beim Kommunalreferat abgeben. Einen Tag später, am 02.04.2014, hat das Kommunalreferat den Bauantrag und die dazugehörigen Unterlagen beim Planungsreferat eingereicht.

Zu den Gründen der zeitlichen Verzögerung hat die GEWOFAG Holding GmbH mit Schreiben vom 12.06.2014 Folgendes mitgeteilt (ungekürzte Wiedergabe):

"Gemäß des Zeitplans, der am 23.05.2013 mit allen Beteiligten und dem Kommunalreferat vereinbart wurde, war die Erlangung der Baugenehmigung für das erste Quartal 2014

geplant. Hierzu war die Einreichung des Bauantrages spätestens im November/Dezember 2013 erforderlich. Es war davon auszugehen, dass mit der Erstellung des Brandschutznachweises bis Mitte November 2013 zu rechnen ist und anschließend der Bauantrag eingereicht werden kann.

Am 22.11.2013 wurde uns vom beauftragten Architekten gemeldet, dass der Brandschutznachweis fertig gestellt ist, so dass wir anschließend den Antrag auf Genehmigung einreichen konnten. Allerdings war noch Gesprächsbedarf, da der gewünschte "große Brandschutznachweis" eventuell weitere unmittelbare Baumaßnahmen auslösen würde. Um die Thematik zu klären, war ein zusätzliches Abstimmungsgespräch am 05.12.2013 erforderlich. Nach Klärung der Sachverhalte und Rücksprache mit der Lokalbaukommission, wurde der Bauantrag Ende Dezember 2013 fertig gestellt und im Januar 2014 zur Prüfung und Unterzeichnung vorgelegt.

Nach Vorlage des Bauantrages war im Rahmen der Überprüfung zu klären, ob der neue zusätzliche Aufzug auch als Evakuierungsaufzug realisiert werden kann. Dieser Prüfungsauftrag wurde durch das Architekturbüro Meyer und der GEWOFAG angenommen und ausgeführt. Ergebnis der Prüfung war, dass der Aufzug nicht als Evakuierungsaufzug gebaut werden soll, sondern die ursprüngliche Planung beibehalten werden kann.

Durch die beiden erforderlichen Prüfungen zur Erstellung des Brandschutznachweises beziehungsweise die mögliche Ausführung des Aufzuganbaus als Evakuierungsaufzug, trat insgesamt eine Verzögerung von circa vier Monaten ein.

Zwischen dem Kommunalreferat, der Wohnen GmbH und der Projektgesellschaft mbH haben im Laufe des Projektes mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden. Ziel hierbei war, die Optimierung der Planung und die mögliche sofortige Sanierung des innenliegenden Bestandsaufzugs. Die Komplexität der Aufgabenstellung und die Abstimmungsbedarfe aller Beteiligten, einschließlich Stadtrat und Bezirksausschuss, haben die Einreichung der Genehmigungsplanung bis zum April 2014 verlängert. Als Ergebnis der Abstimmungsprozesse aller Beteiligten kann nun ein abgestimmter Terminplan, sowie ein realistisches Projektbudget aufgezeigt werden.

Der abgestimmte Terminplan mit Stand vom 15.04.2014 zeigt einen Planungs- und Baustellenvorbereitungszeitraum bis Februar 2015 auf. Der Baubeginn ist für Mitte Februar 2015 terminiert und die Fertigstellung bis Ende September 2015. Die Kostenschätzung mit Feinelementen nach DIN 276 zeigt einen Gesamtkostenrahmen von brutto 894.092.- Euro auf.

Dies beinhaltet sämtliche Bau- und Planungskosten, sowie die Leistungen der GEWO-FAG Projektgesellschaft mbH. Der noch zu sanierende Innenaufzug ist nicht Bestandteil des Terminplans oder der Kostenschätzung und muss noch separat mit dem Kommunal-referat verhandelt werden. Voraussetzung für die Einhaltung der avisierten Termine ist die Beauftragung der Projektgesellschaft mbH und die Freigabe des aufgezeigten Projektbudgets, die bis heute noch nicht erfolgt ist.

Da es sich bei der GEWOFAG um ein Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt

München handelt, sind zudem die Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand zwingend einzuhalten. Die damit zusammenhängenden Ausschreibungstermine sind in die Terminplanung eingearbeitet worden."

Hierzu wird seitens des Kommunalreferates angemerkt, dass innerhalb des GEWOFAG Konzerns die **GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH** alleinige Vertragspartnerin der Stadt ist. Diese Gesellschaft muss aber nicht sämtliche Leistungen für die Stadt selbst erbringen, sondern ist berechtigt, Aufgaben des Projektmanagements auch an andere Gesellschaften innerhalb des GEWOFAG Konzerns zu übertragen.

Es ist dabei nicht die Aufgabe des Kommunalreferates, die Abstimmung zwischen verschiedenen Konzerntöchtern der GEWOFAG zu koordinieren, deren Rolle im Planungsgeschehen zu klären und somit das Projektmanagement selbst zu organisieren; dies stünde im klaren Widerspruch zu den Intentionen bei der Abgabe der Verwaltung an die GEWOFAG.

So wurde das Kommunalreferat Anfang April 2014, also nach der Beschlussfassung im Stadtrat, bisher nur informell darüber informiert, dass das Projektmanagement für das gegenständliche Bauvorhaben innerhalb des GEWOFAG-Konzerns von der GEWOFAG Wohnen GmbH auf die GEWOFAG Projektgesellschaft mbH übertragen wird.

Das Kommunalreferat hat unter Bezug auf die in der oben zitierten Stellungnahme enthaltene Textpassage "Voraussetzung für die Einhaltung der avisierten Termine ist die Beauftragung der Projektgesellschaft mbH und die Freigabe des aufgezeigten Projektbudgets, die bis heute noch nicht erfolgt ist." zuletzt mit Schreiben vom 18.06.2014 die Auftragnehmerin GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH deutlich darauf hingewiesen, dass keine weiteren Verzögerungen beim Projektmanagement hingenommen werden können.

Mit diesem Schreiben hat das Kommunalreferat auch mitgeteilt, dass innerhalb des GE-WOFAG-Konzerns klare Aufgabenzuweisungen erforderlich sind. Ferner hat das Kommunalreferat auch noch einmal klargestellt, dass die GEWOFAG Projektgesellschaft mbH keine gesonderte oder zusätzliche Beauftragung von der Stadt erhalten wird, weil die GE-WOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH bereits den Auftrag hat.

1.3. Aktuelle Entwicklungen

Auf Anforderung des Kommunalreferates wurde von der GEWOFAG zuletzt noch geprüft, ob der zusätzliche Aufzug zur Verbesserung der Brandschutzsituation als Feuerwehrbzw. Evakuierungsaufzug ausgebildet werden kann. Diese Variante scheidet nach sorgfältiger Überprüfung und Abstimmung mit den Fachplanern aus, da die dazu erforderliche Entzerrung des 1. Rettungsweges im Bereich des vorhandenen Erschließungskerns nicht nachträglich hergestellt werden kann.

Die GEWOFAG Projektgesellschaft mbH hat den Kostenrahmen neu ermittelt. Gegenüber den bisher von der GEWOFAG Wohnen GmbH mitgeteilten Projektkosten hat sich eine Kostensteigerung von 214.000 Euro, auf insgesamt rund 900.000 Euro ergeben. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat sich des Weiteren herausgestellt, dass die Genehmigungsbehörde eine Konkretisierung des Freiflächenplanes fordert. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt im Bereich des Projektmanagements und muss durch die GEWOFAG umgehend entsprechend bearbeitet werden. Das Kommunalreferat hat die GEWOFAG aufgefordert, dieser Anforderung umgehend nachzukommen.

1.4. Fazit

Der vom Stadtrat vorgegebene Termin (4. Quartal 2014) zur Inbetriebnahme des Außenaufzuges kann bedauerlicherweise nicht eingehalten werden. Der Kostenrahmen hat sich zum gegenwärtigen Stand auf 900.000 Euro erhöht.

Der Beschluss für die Projektgenehmigung durch den Stadtrat muss in die Terminplanung der GEWOFAG Projektgesellschaft mbH noch eingearbeitet werden, d.h. die Inbetriebnahme wird nach Auskunft der GEWOFAG nicht vor Ende 2015 erfolgen können.

2. Errichtung eines neuen Personenaufzuges und barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches im Stiftungsanwesen Burgkmairstr. 9

Der Bezirksauschuss 25 Laim hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00613) das Nutzerbedarfsprogramms und den Projektauftrag, gem. § 9 Abs. 1 der Bezirksausschuss-Satzung i.V.m. Anlage 1 Ziffer 11 Kriterienkatalog des Kommunalreferates, vorbehaltlich Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013-2017 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München, beschlossen.

Für die Maßnahme werden Bauwerkskosten im Planungszeitraum 2013-2017 in Höhe von 900.000 € benötigt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013-2017 ist daher in Investitionsliste 1, bei Investitionsgruppe 8810 (Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat) wie folgt zu ändern:

Maßnahme		Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017
8810.7510 Errichtung Personenaufzug Burgkmairstr. 9	in Tsd. EUR						
	alt	0	0	0	0	0	0
	neu	900	0	80	640	180	0

In den Gesamtkosten zum Projektauftrag in Höhe von 900.000 Euro (Preis und Erkenntnisstand vom 06.05.2014) ist eine Reserve für Kostenrisiken in Höhe von 134.043 Euro berücksichtigt worden. Das Kommunalreferat weist daraufhin, dass über den am 02.04.2014 beim Planungsreferat eingereichten Bauantrag noch nicht entschieden worden ist und daher Planungs- und Kostenänderungen nicht auszuschließen sind. Im Hinblick auf die planerischen Vorarbeiten und Dringlichkeit der Maßnahme soll bereits heute über die Aufnahme des Bauvorhabens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013-2017 in Investitionsliste 1 entschieden werden.

Die Maßnahme wird aus vorhandenen Stiftungsmitteln finanziert.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

3. Sanierungskonzept für die gesamte Wohnsiedlung der "Alten Heimat" Antrag Nr. 08-14 / A 05204 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU vom 03.03.2014

Die Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU haben am 03.03.2014 den nachstehenden Antrag gestellt:

"Das Kommunalreferat wird aufgefordert, dem Stadtrat zeitnah ein detailliertes Sanierungskonzept, nach Möglichkeit mit verschiedenen Varianten, für die Wohnsiedlung "Alte Heimat" in Laim vorzulegen.

Begründung:

Bei einem Rundgang durch die Siedlung am 27. und 28.02.2014 haben sich - selbst in kurzer Zeit - deutliche Mängel an den Gebäuden offenbart. Eine umfassende Sanierung der ca. 50 Jahre alten Gebäude erscheint dringend erforderlich. Deshalb sind dem Kommunalausschuss die bislang erstellten Untersuchungsberichte und daraus abzuleitende Sanierungskonzepte zeitnah vorzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch darzustellen, wie die notwendige Sanierung finanziert werden kann."

3.1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11669, siehe Anlage 2) wurde im Hinblick auf den baulichen Zustand der in den Jahren 1961 bis 1962 errichteten Wohnanlage "Bürgerstiftung Alte Heimat" (Kiem-Pauli-Weg 1-69 ungerade, Kiem-Pauli-Weg 2-18 gerade, Zschokkestr. 41-49 ungerade) und für das 1966 errichtete Appartementwohnhaus "Thomas-Wimmer-Haus" in der Burgkmairstr. 9 beschlossen, die Wohnsiedlung untersuchen zu lassen. Der Untersuchungsauftrag umfasst sowohl den Grundstücks- und den Gebäudebestand unter planerischen und bautechnischen Aspekten, soll aber auch dem sozialen und wohnungspolitischen Handlungsbedarf, unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, Rechnung tragen.

Die GEWOFAG als Kooperationspartnerin wurde mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes beauftragt, mit den Vorgaben, dass die Grundlagenermittlung ergebnisoffen erfolgen soll und mögliche Alternativen aufgezeigt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten darf auf die eingangs genannte Sitzungsvorlage (Anlage 2) Bezug genommen werden.

3.2. Einbindung der Mieterinnen und Mieter

Zu Beginn der Untersuchungsarbeiten informierte die GEWOFAG im Rahmen einer Mieterversammlung am 08.05.2013 über die Vorgehensweise und die Ziele des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Hervorgegangen aus der von REGSAM eingerichteten interdisziplinären "Koordinierungsgruppe Alte Heimat", haben sich engagierte Mieterinnen und Mieter zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen ("AHA – Alte Heimat Arbeitskreis"). Die Initiativgruppe besteht aus etwa 40 Bewohnerinnen und Bewohnern und wird durch zwei Sprecherinnen und einen Sprecher vertreten. Die Sprecherinnen und der Sprecher nehmen an den regelmäßigen, 14-tägigen Jour fixe bei der GEWOFAG teil und sind in den Entwicklungsprozess sehr intensiv eingebunden. Zusätzlich haben mehrere Gesprächsrunden in einem größeren Teilnehmerkreis, mit ca. 30 Mieterinnen und Mietern stattgefunden.

3.3. Aktueller Stand und Zeitplan der GEWOFAG

Die Untersuchungsarbeiten starteten nach vorheriger Ausschreibung mit der Vergabe an ein Architekturbüro. Es war vorgesehen, die Bestandsuntersuchungen und die Definition der Sanierungskosten bis Ende Juli 2013 abzuschließen.

Es zeigte sich aber, dass dieser sehr ambitionierte Zeitplan der GEWOFAG nicht einzuhalten war. Das liegt daran, dass trotz der augenscheinlich durchgehenden Siedlungsbauweise unterschiedliche bauliche Merkmale zu erfassen waren, was dazu führte, dass die Untersuchungsarbeiten längere Zeit als vorgesehen in Anspruch nahmen. Der vorläufige Untersuchungsbericht konnte daher erst zum Jahresende 2013 erstellt werden und wird in wesentlichen Bereichen von GEWOFAG und Kommunalreferat noch geprüft und überarbeitet.

Sobald im Rahmen der Grundlagenermittlungen die Maßnahmenpakete feststehen und alle Varianten auf bauliche und planerische Machbarkeit mit einem Kostenrahmen hinterlegt worden sind, können mit der Stadtkämmerei sowohl Sanierungsmaßnahmen, als auch Aufstockungs- und Neubaumaßnahmen in finanzieller Hinsicht sondiert werden.

Zu den planerischen Aspekten haben bereits Gespräche mit dem Planungsreferat, GE-WOFAG und Kommunalreferat stattgefunden, um die grundsätzliche Machbarkeit möglicher Handlungsvarianten zu erörtern.

Weil erst einige Varianten und auch diese noch nicht abschließend geprüft worden sind, ist es leider nicht möglich, dem Stadtrat bereits heute Alternativen zur Entscheidung vorzuschlagen. Die weiteren Untersuchungsergebnisse und Varianten und deren Umsetzbarkeit in planerischer und wirtschaftlicher Hinsicht müssen noch abgewartet werden.

Auch die intensive Einbindung der Mieterschaft und die Klärungen offener Fragen und ausführlicher Diskussionen nehmen schließlich mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich gedacht war. Es ist dem Kommunalreferat aber sehr wichtig, an dieser intensiven Einbindung festzuhalten, um den Mieterinnen und Mietern sämtliche Entwicklungsschritte und

deren spätere Ergebnisse verständlich zu machen. Im Rahmen seiner engagierten Mitarbeit hat der Arbeitskreis Alte Heimat (AHA) auch einen eigenen beratenden Architekten in den Entwicklungsprozess mit eingebunden.

Zum aktuellen Sachstand ist festzustellen, dass die bislang gewonnenen Erkenntnisse mit den früheren Feststellungen des Kommunalreferates übereinstimmen. Es besteht ein erheblicher baualtersbedingter Handlungsbedarf, insbesondere bei der Wärmeisolierung, beim Schallschutz, den technischen Versorgungseinrichtungen und bei den Wohnungsbalkonen. Eine komplette Barrierefreiheit für die teilweise mobilitätseingeschränkten Mieterinnen und Mieter ist ebenfalls baualtersbedingt nicht gegeben und könnte nur mit einem hohen technischen Aufwand oder überhaupt nicht erreicht werden.

Neben Erhalt und Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudebestandes werden die Möglichkeiten für Aufstockungen, Nachverdichtungsmaßnahmen und Neubauten geprüft, mit Kosten hinterlegt und deren Wirtschaftlichkeit ermittelt.

Die GEWOFAG rechnet damit, dass die abschließenden Prüfungsergebnisse und die Entwicklung von verschiedenen Alternativen zum Jahresende 2014 dem Stadtrat vorgestellt werden können. Bis dahin wird das Kommunalreferat im Benehmen mit der Stadtkämmerei auch die finanziellen Rahmenbedingungen klären und darüber berichten.

Das Kommunalreferat wird gemäß den Vorgaben des Kommunalausschussbeschlusses vom 18.04.2013 (s. Anlage 2) dem Stadtrat, nach vorheriger Einbindung des Bezirksausschusses 25 Laim in die Auswertung der Ergebnisse, die Variantenvorschläge zur Entscheidung vorlegen.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In der heutigen Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses. Im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit für das Stadtquartier wird dem Bezirksausschuss ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Die Beschlussvorlage konnte aufgrund der noch kurzfristig zugegangenen Stellungnahme der GEWOFAG erst jetzt vorgelegt werden. Wegen der Dringlichkeit der Baumaßnahme und zur Beantwortung der beiden Stadtratsaufträge ist aber eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erforderlich

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ohnehin dem Stadtrat vorgelegt

werden und für die Errichtung des Aufzuges die Projektgenehmigung durch den Stadtrat zu beschließen ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss beschließt als Senat:

Der Kommunalausschuss nimmt die Ausführungen unter Ziffern 1 und 3 zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 05204 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU vom 03.03.2014 bleibt damit aufgegriffen.

2. Der Kommunalausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013-2017 wird in Investitionsliste 1 bei Investitionsgruppe 8810 wie folgt geändert:

Maßnahme		Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017	
8810.7510	in Tsd. EUR							
Errichtung Personen- aufzug Burgkmairstr. 9	alt	0	0	0	0	0	0	
	neu	900	0	80	640	180	0	

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Stiftungsmitteln.

3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag zu Ziffern 1. und 3.

Über Ziffer 2. des Antrages wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. <u>über den Stenographischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Revisionsamt</u> <u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u> z.K.
- V. <u>Wv. Kommunalreferat Immobilienmanagement (IM-SO-GGV)</u>

Kommunalreferat

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An <u>Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim</u> <u>GEWOFAG Dienstleistungsgesellschaft mbH</u> z.K.

Am
